

nen unterschieden, die einen subtilen Diebstahl thun. Doch ist es gut, daß man ein Spiel, zumal A l'Ombre, Piquet und das Verkehren im Bret verstehet, damit, wenn höhere, welche sich dadurch zu divertiren suchen, einem ungesehr dazu einladen, man sich dabey einlassen und geschickte aufführen könne.

Die Music hat eine grosse Gewalt die Gemüther zu gewinnen: hat man Gelegenheit, etwas darinnen zu begreifen, sonderlich auf der Viol de Gambe oder Clavier, so versäume man solches nicht, weil sie manchem den Eintritt zu seinem Glück gemacht, doch muß man solches als ein Nebenwerk tractiren.

Reissen oder zeichnen können, ist etwas, so beliebt machen kann, und das sonderlich auf Reisen nöthig ist.

Man soll stets auf die Befestigung seines Glücks denken, und auf die Behaltung desjenigen, welches man von seinen Eltern empfangen, ja sich bemühen, solches durch die Mittel zu vergrößern, welche seine Ehre und Gewissen vergönnen. Denn wer auf nichts mehr als schmaussen denket, der ist ein schädlich Glied der menschlichen Gesellschaft, und wird endlich ein Spott und Verachtung der Welt.

Das II. Capitel.

Von der Aufführung bey Hofe, und gegen Standes-Personen.

Unter diesen verstehe Fürsten und Herren, wie auch Fürstliche und Gräfliche Dames, allwo ein Privatus, wenn er die Gnade hat, mit ihnen zu reden, oder sonst

sonst an demjenigen Orte zu seyn, wo sich dergleichen hohe Personen aufhalten, allezeit die größte Ehrerbietung und Sittsamkeit in Worten und Gebehrden soll von sich spüren lassen; und kann nichts ungereimters gefunden werden, als wenn man in Fürstlichen Höfen und Zimmern bey öffentlichen Festivitäten, Tafelhalten und Solennien sich allzufrey aufführet, mit seinen Cameraden lachet, und so laut redet, als wäre man alleine mit ihnen auf seiner eigenen Stube, ja sich also bezeigt, als wären Fürstliche Personen nur darum da, daß sie die Insolentien von Privatleuten in ihren Residenzen und Gemächern leiden wollten.

Denn, obgleich auf Universitäten der daselbst studirenden Jugend, die zu Hause schlechte Erziehung gehabt, zuweilen aus politischen Ursachen was nachgesehen wird, so gehet doch solches an andern Orten, und sonderlich, wo Hofhaltungen seynd, gar nicht an, und kann einer daselbst über sein freyes Beginnen das größte Unglück, oder zum wenigsten eine empfindliche Beschimpfung davon tragen.

Warum will man auch durch unbescheidene Aufführung sich die schlimme Nachrede machen, als ob man nicht honett zu leben wüßte?

Wir wollen einige Casus anführen, wenn man Gelegenheit haben könnte, Fürstlichen Personen selbst die Reverence zu machen, worinne die Anrede bestehen könnte.

Gesetzt, daß ein Prinz, der sich ohnlängst vermählet, auf einer Universität in der Durchreise ein Nachtlager hielte, und es wollte einer, oder viele Landesfinder, ihm mit einer Abend-Music aufwarten: so könnte die ge-

druckte

druckte Arie Ihro Durchlaucht mit folgender Anrede übergeben werden:

Ihro Hochfürstl. Durchlaucht geruben gnädigst, zu erlauben, daß Dero unterthänigste Landeskind bey Ihrem hohen Anwesen ihre Devotion mit einem geringen Carmine und Abendmusic bezeigen, und zu Dero hohen Vermählung in Unterthänigkeit gratuliren; Wie sie denn Ihro Durchl. und Dero Hochgeliebtesten Gemahlin alles Hochfürstl. hohe Wohlergehen anwünschen, und Dero Gnade sich in unterthänigster Submission ergeben.

Der neuen Gemahlin würde solches mit folgenden Compliment überreicht:

Ihro Hochfürstl. Durchl. werden nicht ungnädig deuten, daß bey Dero Hochgewünschtem Anherokunft nach geschehener glücklichen Vermählung mit Ihrem gnädigsten Landesherren, wir, zum Zeugniß ihrer unterthänigsten Devotion, in gegenwärtigen geringen Plätzen den unterthänigsten Glückwunsch abstaten. Wir verbhoffeten von einer so leutseligen Herzogin gnädige Aufnehmung solcher Pflicht, und überlassen uns Dero hohen Gnade in unterthänigster Reverence.

Sind noch mehr Fürstliche Personen im Gemache, so wird jedweden von denen andern auch ein Exemplar, doch ohne Anrede, mit einer tiefen Reverence präsentirt, wiewohl auch solches nicht eher geschiehet, als bis man erslich die Antwort von dem Herrn, zu dessen Ehren die Music gemacht wird, ausgewartet habe.

Es

Es geschiehet auch gemeiniglich, daß, wenn im Namen einer ganzen Landsmannschaft dergleichen Aufwartung geschiehet, alsdenn zwey zugleich aus deren Mitteln darzu genommen werden, welche das Carmen präsentiren, da denn einer an den Herrn, der andere an die Gemahlin den Reverenz zu machen hat, und jedweder auf die Person, die er complimentiren soll, wenn der andere sich der seinigen nähert, auch hinzu gehet, und seine Worte anbringeret. Denn, ob man zwar bey Reden einen guten Schritt von dem Fürsten stehen bleibet, und ihn so nahe auf den Hals nicht tritt, so hindert doch keiner von beyden Rednern den andern, wenn sie zugleich peroriren, indem doch ziemlich sachte geredet wird, und es schon genug, wenn es nur derjenige, an den der Vortrag geschiehet, vornehmen kann.

Ist die Rede aus, und das Carmen mit einem Reverenz überreicht, so wird bey dem Schluß dergleichen wieder zurück gemacht. Des Fürstens Antwort bestehet meist darinne: Daß er es mit gnädigem Dank erkenne, und würde darauf bedacht seyn, durch gnädiges Erweisen, wegen dieser angenehmen Bedienung, seinen darob habenden Gefallen an den Tag zu legen.

Auf solche Antwort wird nur allein eine tiefe Reverence gemacht, oder wollte man ja etwas darauf sagen, bestünde es bloß darinne:

Ihro Hochfürstliche Durchlaucht können Derro Knechte nicht höher erfreuen als durch die Versicherung einer gnädigsten Aufnehmung ihrer Schuldigkeit, dafür sie in Unterthänigkeit verbunden bleiben.

Man verziehet sodann ein wenig, ob etwan der Herr eine oder andere Frage thun will; die man denn mit Ehrerbietung, ohne affectirte Complimenten, so kurz, als möglich, beantwortet. Wendet sich aber der Herr hinweg, entweder nach dem Fenster, der Music zuzuhören, oder nach einem seiner Bedienten, so retiriret man sich langsam zurück, und bleibet noch etwas in dem Zimmer, ohnweit der Thüre, stehen, damit man gegenwärtig sey, wo noch die Herrschaft was zu befehlen hätte; aber allzulang darf man sich darinn nicht aufhalten, sonst schiene es, ob wollte man den Recompens gleich ausgezahlt haben.

Antwortet der Herzog nicht selbst, sondern läßt solches durch einen Cavallier verrichten, so sind die Contenta aus selbiger Antwort leicht zu nehmen, und in eine Form zu bringen; die Materie nemlich ist diese: Der Fürst danket für die ihm erwiesene unterthänige Ehrenbezeugung, und versichert diejenigen, so die Music gebracht, aller Gnade.

Giebt es was am Hofe zu sehen, so erkundige man sich, wer darüber von Hohen oder Mittelbedienten das Directorium hat, dahin begeben man sich, und wo der, welchen die Aufsicht anvertrauet, einer von Bornehmē als Hofmarschall, Cämmerer, u. dergleichē, so laure man die Zeit ab, solchen im Vorbengehen anzureden; das Compliment ist ganz kurz, u. wofern noch andere Passagiers dabey, folgender Weise: **Ew. Excellenz** nehmen nicht ungnädig, daß wir um einige Billets in der Opera gehorsamst anhalten. Mehr ist nicht nöthig: Den solche Leute sind zu der Zeit beschäftigt, und hören nicht gern lange Propositiones. Die Antwort fällt gemeiniglich: **Wer sind Messieurs?**
Dar:

Darauf dann berichtet wird: Wir sind Studiosi, von Adel, Passagiers, und deswegen hieher gereiset, die Gnade zu haben, hiesigen Hochfürstl. Geburtstag mit anzusehen. Da denn meistentheils die Antwort folget: Sie melden sich nur bey dem Marschallamt, oder, sie finden sich nur um 2 Uhr im Opernhause ein; welches man dann nicht veräumen muß, was man vor Ordre erhält, und darnach sich zwar mit guter Art nähern, daß man dem Marschall, oder wer der Cavallier ist, im Gesichte bleibe, und ihn des Versprechens erinnere. Aber ungestüm hinzu zu dringen, stehet zu gemein, und bringet oft schlechten Vorthail, denn die Wache ist öfters plump, und wer was wegbekommt, was ihm nicht anstehet, dem wird es niemand wieder abnehmen.

So ist auch alsdenn bey des Ministers Laquenen, welcher von neuen wegen des Billets Auredung thun soll, oder auch bey der Wache, ein Trinkgeld nicht zu sparen, welches, ob sie es zwar gerne annehmen, dennoch bey ihnen anzutragen, als obs ingeheim geschehe; da denn auch der Anspruch an solche Leute aufs höflichste will eingerichtet seyn. Denn obgleich an sich selbst Laquenen und Trabanten keine grosse Creaturen sind, sondern oft von gar groben Schrot und Korn, so kann man doch bey Hofe durch sie oft am ersten überall hinkommen, und dieselben durch Flatterie am besten gewinnen. Also muß man Fünfe lassen gerade seyn, und etwa gegen den Laquenen des Hofmarschalls also sprechen: Monsieur haben doch die Güte und ver Helfen uns zu einigen Billetten, wir wollen gerne dafür dankbar seyn. Man berufet sich auch wohl auf des Herrn Marschalls Versprechen, schlägt die Kerls auf die Achsel, und sagt: Ihre Excellenz
 R r
 haben

haben uns schon solche versprochen, und wird nur daran liegen, daß er wiederum erinnert wird: Ey, sie seyn doch Patronen von uns, und helfen uns darzu.

Dieses Compliment kann auch wol an den Hoffourier, der gemeiniglich mit dergleichen zu schaffen hat, gemacht werden; nur, daß man vor Monsieur mein Herr Hoffourier setze: Denn wo einer ein recht Officium bey Hofe hat, so darf man ihn nicht Monsieur schlecht weg heißen, sondern bey seinem Amtsnamen, sonst ist er schon beleidiget.

Also auch, will man sehen Tafel halten, geht es fast bey dem Hoffourier am besten an, sich zu melden, weil der immer hin und wieder patrouilliret, und man ihn am ersten anreden kann, da es heißt: Mein Herr Hoffourier, vergeben, daß ich sie anrede. Ich wollte gern die Gnade haben, Ihre Hochfürstliche Durchlaucht Tafel halten zu sehen; Sie seyn doch so gütig, und verhelpen mir dazu. Will es auf einmal nicht angehen, so muß man sich etwas gedulden, das ohnedis bey Hofe die unentbehrliche Tugend ist, und denn wieder anhalten, wenn er über eine Weile wieder in Wurf kommt, und alsdenn, nachdem man hört, daß er interessiret ist, mit einem 8. oder 16. Grschen Stück, nachdem ihrer viel seyn, ihn dienstfertig machen.

Sucht man Dienste bey Hofe, und siehet etwan, wie man durch Vermittelung einer Dame, oder eines hohen Bedienten, zur Audienz bey des Herzogs Gemahlin kommen kann, um solche zu ersuchen, bey Ihrer Durchlaucht durch Dero Vorspruch uns beförderlich zu seyn, so hat man bey dem Eintritt ins Zimmer folgend Compliment zu machen:

Ihre

Ihro Hochfürstliche Durchl. bin zu unterthänigstem Dank verpflichtet, daß Dieselben Dero Hochfürstl. Audienz mich gnädigst gewürdiget. Es wird vielleicht der Herr Hofmeister schon eröffnet haben, daß ich die Gnade suche, bey Ihro Durchlaucht in Dienste zu kommen. Wollten nun Ihro Durchlaucht geruben, durch Dero hohen Vorpruch meine Wohlfahrt zu befördern, so würde in unterthäniger Freude dafür Lebenslang verbunden bleiben.

Solch Compliment bringet man vor, wenn die Herzogin bey unserm Eintritt schweiget, und dadurch gleichsam die Anrede von uns fordert. Bisweilen aber fangen solche Fürstliche Personen selbst an, so bald man den Reverenz macht, etwa folgendermaßen: Es ist mir von meiner Hofmeisterin gesagt worden, daß er bey Ihro Durchlaucht, meinem Herrn, Dienste sucht, weiß er nun was vorzuschlagen, so kann ers melden.

Die Antwort könnte folgende seyn:

Ihro Hochfürstl. Durchl. habe unterthänigsten Dank zu sagen, daß Dieselben so gnädig seyn, mich Dero unterthänigen Diener, der Audienz zu würdigen. Es ist andern, daß ich auf der Welt es vor mein Glück hielte, wenn die Gnade haben sollte, bey Ihro Hochfürstl. Durchlaucht, meinem gnädigsten Herrn, in Dienste zu kommen, stelle es also in Dero gnädigste Disposition, worzu ihren unterthänigsten Knecht employren (befördern) wollen. Und so ja Ihro Hochfürstl. Durchlaucht aussonderbarer Gnade mir zu der N. verledigten Charge (neuen Stelle) zu verhelfen geruben möcht

Nr 2

ten,

ten, würde ich Zeitlebens solches mit unterthänigsten treuen Diensten erkennen.

Hat man beyhm Herzog selbst Audienz, so ist eben sowohl darauf zu merken, ob der Herr einen selbst zuerst anreden will, oder ob er durch sein Stillschweigen andeutet, daß er von uns verlange angeredet zu werden.

Man machet sofort beyhm Eintritt in das Zimmer einen tief- und geschickten Reverenz, und wartet lieber, bis der Herr sich uns ein wenig genähert, als daß wir zu ihm gehen. Fraget er nicht gleich etwas, sondern stehet stille, und siehet uns an, so kann unsere Anrede, nach Beschaffenheit der Umstände folgende seyn:

Sr. Hochfürstl. Durchlaucht habe in tiefster Devotion vor die gnädigst verstattete Audienz Dank zu sagen. Und weil durch Absterben Dero gewesene Hof- Secretarii solche Stelle nun vacant, und Jhro Durchlaucht solche anderweit zu ersetzen intentionirt wären; So habe, als Dero gehorsamstes Lands-Kind, meine unterthänigste treue Dienste in Submission offeriren wollen, in der Hoffnung, Jhro Durchlaucht werden so viel Gnade für ihren Knecht haben, und zu dieser Function, welcher ich mit Gott nützlich vorzustehen mir getraue, aus Hochfürstl. Hulde befördern; wie ich denn mit unterthänigster Aufwartung solches zu erkennen stets werde beflissen seyn.

Hierauf thut der Herzog, auch wohl der bey ihm sich befindende Minister, eine und die andere Frage: e. g. Wo man studiret habe? Ob man sich in Praxi umgesehen? Ob man die Französische Sprache verstehe? Ob man sich getraue Lateinische Correspondenz zu führen?

ren? Ob man sonst in Diensten gewesen? Ob man in Canzelsachen etwas gesehen? Ob man selbst Hand angeleget? Wo man sich bisher aufgehalten? &c. Da denn auf alles kurz und ehrerbietig muß geantwortet werden.

Fragt der Minister, so setzt man meistentheils kein Prädicat in Gegenwart des Herzogs hinzu, sondern giebt ohne dasselbe Nachricht: Es wäre denn der Obermarschall, oder ein geheimder Rath, denen man den Titul Ihrer Excellenz giebt.

Nun fällt eben nicht so fort die Resolution, daß man den Dienst haben solle, sondern es heißt oft: Es soll ihm schon Resolution gesagt werden; auf welches Wort man denn nicht länger verweilen muß.

Also könnte nun unser Candidat bey dem Abschied und Reverence so viel reden:

Ihro Durchlauchtigkeit sage wegen gnädigster Vertröstung unterthänigsten Dank, und empfehle mich zu fernerer Gnade in tiefster Devotion.

Ist der Fürst von allzumuntern Geist, daß er sich, ehe die Abschiedsrede vorgebracht wird, herumwendet, fortgeheth, oder auch mit einem Cavallier redet, und den Supplicanten stehen läßt, so ist genug, mit einer tiefen Reverence sich stillschweigend zu retiriren, weil man seinen Bescheid bekommen.

Hat nun der Herr den Imploranten durch einen Minister den Dienst versprochen, und wie er sich nunmehr bey dem Canzler und Råthen, oder einem andern Collegio anzumelden hätte, befehlen lassen, so könnte er, wenn ihm bey Ihro Durchlauchtigkeit Audienz ver-

stattet wird, etwa folgenden Inhalts den Herrn anreden:

Ihro Hochfürstliche Durchlaucht sage vor die unverdiente Gnade, wodurch Sie mich zu Ihrem unterthänigsten Diener anzunehmen würdig achten unterthänigsten gehorsamsten Dank, halte solches jedesmal vor das größte Theil meiner zeitlichen Glückseligkeit, und will mich, dem gnädigsten Befehl nach, bey Dero Regierung anmelden, daselbst weitere Verordnungen erwarten, auch so zu bezeigen wissen, damit Ihro Durchlaucht darob gnädigsten Gefallen schöpfen können; womit mich Dero Gnade in tieffster Devotion ergebe.

Ben der Regierung könnte die Anmeldung mit folgenden Compliment geschehen:

Se. Hochfürstliche Durchlaucht haben gnädigst befohlen, bey Dero hochlöbl. Regierung mich wegen bevorstehender Ersetzung der unlängst vacant gewordenen Secretariatstelle zu melden, und von Deroselben hochgeneigte Verfügung zu gewarten; Als habe aus unterthäniger Schuldigkeit solchen Hochfürstlichen Befehl beobachten sollen, in Dero Hochwohlgebohrnen Excellenz und Herrlichkeiten hochgünstiges Belieben stellende, was sie diesers halben mir weiter zu befehlen gesonnen, welchem allen gehorsamst werde nachzukommen wissen.

Wenn nach abgelesener Pflichts-Notul eines Secretarii Erklärung begehret wird, so könnte er folgende Rede thun:

Was

Was auf gnädigsten Befehl des Durchl. Fürsten und Herrn N. N. meines zc. von Ew. Wohlgeb. Excellenz mir anjertzo wegen gnädigst offerirter N. Stelle, auch Pflichtmäßiger Beobachtung meiner bevorstehenden Bestallung vorgehalten worden, solches habe in unterthäniger Devotion vernommen. Wie ich nun zuförderst höchstgedachter Ithro Hochfürstliche Durchl. unterthänigsten Dank sage vor das gute Vertrauen, meiner Wenigkeit aus unverdienter Gnade Dero Dienste würdig zu achten; als werde mich durch des Höchsten Beystand dahin besleißigen, allem dem, was jetzt gehöret, also nachzuleben, daß Ithro Durchl. an meinen treuen Diensten ein gnädiges Gefallen haben können; gestalt hochgemeldter Hochfürstl. Durchlaucht ich mich nicht nur eydlich verpflichte, sondern auch Ithro Wohlgeb. Excellenz und andern Herren Räthen allenschuldigsten Respect, Treu und Gehorsam zu erweisen nie ermangeln werde: nicht zweifelnde, daß die göttliche Allmacht Segen und Beystand verleihen werde, damit ferner der Hochfürstl. Zulde, und Ithro Excellenz hochschätzbaren Patrocinii mich zu versehen die Hofnung behalten möge, worzu mich in geziemen: der Submission ergebe.

Wenn eine Gratulation bey erlebten Neuen Jahr an eine Hochfürstliche Herrschaft von einem Bedienten abgelegt werden sollte, so könnte auf folgende Weise das Compliment vorgetragen werden:

N r 4

Ithro

Ihro Hochfürstliche Durchlaucht habe bey diesem angetretenen Neuen Jahr des Allmächtigen reiche Gnade, beständige Gesundheit, und alle Hochfürstliche Prosperite in diesen und folgenden Zeiten unterthänigst anzuwünschen, mit gehorsamster Bitte, Ihro Hochfürstl. Durchlaucht wollen geruhen, auch in diesem Jahr mein gnädigster Fürst und Herr zu verbleiben; wie denn zu Dero beharrlichen hohen Gnade mich in Unterthänigkeit empfehle, alle Hochfürstliche Sulde mit unterthänigst treuen Diensten der Schuldigkeit nach zu erkennen nie verabsäumen werde.

Das III. Capitel.

Von der Conversation mit Ministern und and. rn Hofbedienten.

Wer bey der Herrschaft sich recommendiren will, muß durch die Ministros und andere den Weg darzu öffnen, u. daher sich zuvor bey diesen zu insinuireren trachten. Weswegen er sich an diejenigen zu machen hat, die zu solchen hohen Bedienten bereits einen Zutritt haben, um durch sie auch zur Aufwartung zu gelangen. Doch hat er sich vorzusehen, daß er nicht etwa solche anspricht, die ihn bey einem Minister solten bekannt machen, welche seines gleichen, und mit ihm von einer Profession sind, oder einerley Absehen mit ihm haben: Denn diese werden ihn mehr verkleinern und hindern, daß ihn der Minister zu seinem Clienten annehmen, als daß sie ihn sollten das Wort reden,